Pfarrei Sankt Antonius Rheine
Gemeinde Herz Jesu Rheine
Bevergerner Str. 25, 48429 Rheine

E-Mail: lagerleitung@ameland-rheine.de

Hygienekonzept für das Alternativprogramm 2021

[Stand: 26. Juni 2021]

Grundsätzlich zu beachtende Hygienestandards

- ✓ Handhygiene:
  Regelmäßiges Waschen und Desinfizieren
- ✓ Hust- und Niesetikette
- ✓ Bei Symptomen von Erkältungskrankheiten bzw. Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten könnten, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Impfungen

Wir hoffen darauf, dass unsere Betreuer und Betreuerinnen größtenteils vollständig geimpft sind.

Bei den Teilnehmern/innen gehen wir überwiegend von keiner Impfung aus.

Testkonzept

Aktuell gibt es zwei Varianten der vorsorglichen Überprüfung auf das Coronavirus, die durch das Robert-Koch-Institut (RKI) und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für die Testung zulässig sind. Zum einen, der „Selbsttest für Laien“ sowie den Antigentest nach §1 Satz 1 Coronavirus Testverordnung (professionelle Anwendung). Darüber hinaus liefern PCR-Tests (Auswertung im Labor) die größtmögliche Sicherheit. Im Weiteren wird zwischen den folgenden, für die Durchführung der Ferienfreizeit relevanten Testvarianten unterschieden:

- ➢ Typ A: Beaufsichtigter Selbsttest (kennen Schüler/innen bereits aus dem Schulbetrieb, Dauer bis Ergebnis: ca. 15 Min.)
- ➢ Typ B: Professioneller Schnelltest (wie beim Hausarzt/Testzentrum, Dauer bis Ergebnis: ca. 15 Min.)
- ➢ Typ PCR: Laborbestätigter Test (Dauer bis Ergebnis: ca. 48 Stunden)

Verdachtsunabhängige Tests während der Ferienfreizeit

Während der Ferienfreizeit werden alle Teilnehmer/innen und Begleitpersonen dazu aufgefordert sich MINDESTENS alle drei Tage auf das Coronavirus zu testen. Die Tests sollen als Schnelltest (Typ B) vorgezeigt und dokumentiert werden, können aber auch vor Beginn des Programms als Selbsttest (Typ A) durchgeführt werden.

Positiv getestete Kinder werden vom Alternativprogramm ausgeschlossen. Die Kontakte eines positiv getesteten Kindes werden ermittelt und auch diese Kinder werden ausgeschlossen und deren Eltern werden informiert. Sobald das Testergebnis vorliegt, werden weitere Schritte eingeleitet (entweder weitere Testungen oder aber Aufhebung der „Isolierung“)

Pfarrei Sankt Antonius Rheine
Gemeinde Herz Jesu Rheine
Bevergerner Str. 25, 48429 Rheine

E-Mail: lagerleitung@ameland-rheine.de

Verdachtsfall und Isolation

Der Verdachtsfall (Verdacht auf Covid-19) tritt ein, wenn mindestens eins der folgenden Symptome auftritt:

- Fieber (ab 38,0 °C)
- Trockener Husten, d.h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z.B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche)
  [Quelle Symptome: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/basisinformationen/symptome-und- krankheitsverlauf.html]
- Hinweis:
  Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant sind nicht relevant. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Was passiert im Verdachtsfall mit der betroffenen Person?

- Ein Schnelltest Typ B wird durchgeführt

Ist der Schnelltest Typ B positiv, wird das Gesundheitsamt benachrichtigt und ein Test Typ PCR veranlasst.

- Bis dahin wird die Person einzeln isoliert.
- Die Eltern der positiv getesteten Person werden informiert (bei Minderjährigen).
- Die Betreuung der isolierten Person erfolgt (Intensität nach Bedarf) unter strenger Einhaltung der Hygienestandards und mit MASKE durch ein Mitglied des Leitungsteams.

- Ist der Schnelltest Typ B positiv UND treten eindeutige bzw. starke Symptome auf wird das Gesundheitsamt informiert und die betreffende Person wird von den Eltern abgeholt.
- Ein Test Typ PCR sowie ggf. die Weiterbehandlung muss von den Eltern organisiert werden.
- Ist der veranlasste Test Typ PCR positiv, muss die infizierte Person selbstverständlich zu Hause bleiben
- Die Eltern erklären sich mit der Anmeldung mit diesem Vorgehen einverstanden.
  Dies ist zwingend notwendig!
- Ist ein veranlasster Test Typ PCR negativ, darf die Person die Isolation beenden und wieder an der Ferienfreizeit teilnehmen.

Was passiert im Verdachtsfall mit der eventuell fest aufgeteilten Gruppe?

- Bei einem positiven Schnelltestergebnis innerhalb der fest aufgeteilten Gruppe werden das Leitungsteam und die Mitglieder der Gruppe durch die Ferienfreizeitleitung informiert. Eine dementsprechende Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zur Informationsweitergabe muss vor Beginn der Maßnahme eingeholt werden. Da alle Mitglieder einer fest aufgeteilten Gruppe zu einer hohen Wahrscheinlichkeit Kontakt zu einer Corona- infizierten Person hatten, müssen sie sich vom Rest der Gruppe isolieren.
- Alle Personen der fest aufgeteilten Gruppe machen erneut einen Schnelltest (je nach Kapazität möglichst Typ B oder ggf. Typ A), sofern das positive Ergebnis nicht bei der regelmäßigen Gruppentestung aufgefallen ist. Weitere Personen mit positivem Testergebnis werden ebenfalls einzeln isoliert und es wird ein Test Typ PCR veranlasst.
- Sofern eine eindeutige Häufung positiver Schnelltestergebnisse vorliegt, müssen sich die Mitglieder der jeweiligen fest aufgeteilten Gruppe in häusliche Quarantäne begeben. Ein Test Typ PCR wird vor Ort in der eigenen Hausarztpraxis (vor Eintritt in die häusliche Quarantäne) in Absprache mit den Eltern (bei Minderjährigen) veranlasst.

Pfarrei Sankt Antonius Rheine
Gemeinde Herz Jesu Rheine
Bevergerner Str. 25, 48429 Rheine

E-Mail: lagerleitung@ameland-rheine.de

- Bei positivem Test Typ PCR innerhalb der fest aufgeteilten Gruppe:
  Alle Personen in der fest aufgeteilten Gruppe sind Kontaktpersonen ersten Grades. Damit ist eine weitere Teilnahme an der Ferienfreizeit nicht möglich. Die Personen müssen sich in häusliche Quarantäne begeben. Ist ein veranlasster Test Typ PCR negativ, darf die fest aufgeteilte Gruppe die Isolation beenden und wieder an der Ferienfreizeit teilnehmen. Häusliche Quarantäne: Die Eltern werden informiert (bei Minderjährigen). Der Rücktransport muss über die Eltern erfolgen. In Ausnahmefällen kann ein geeigneter Rücktransport durch die Lagerleitung und das Team organisiert werden.

Verpflegung

- Im Küchenbereich sind Abstände voraussichtlich schlecht einzuhalten. Das Küchenteam wird daher als eine fest aufgeteilte Gruppe gefasst.
- Die Küche samt Utensilien wird nach dem gängigen Hygienestandard gereinigt (mind. 60 Grad). Eine zusätzliche Desinfizierung ist nicht notwendig. Die gängigen Hygieneanforderungen sind einzuhalten und darüber hinaus die Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung.
- Die Verpflegung in Selbstversorgung kann wie gewohnt unter den allgemeinen Hygienevorschriften organisiert werden. Zur Einnahme von Speisen, z. B. in einem Speisesaal, kann die Maske kurzzeitig auch dann abgenommen werden, wenn sich mehrere Personen in einem geschlossenen Raum aufhalten, als die jeweilige Inzidenzstufe zulässt.

- Unterschiedliche festaufgeteilte Gruppen müssen Speisen allerdings getrennt voneinander (unterschiedliche Räume/ nacheinander) einnehmen.

Die Zubereitung von Speisen mit Teilnehmenden der Freizeit ist aktuell nur in den Bezugsgruppen möglich.

Sanitäranlagen/Waschgelegenheiten

Bei gemeinsam genutzten Sanitäranlagen (Duschen/ Waschräume) ist darauf zu achten, dass immer nur Teilnehmende einer fest aufgeteilten Gruppe gleichzeitig einen Sanitärraum aufsuchen, wenn die Gegebenheiten das zulassen. Andernfalls muss eine MASKE getragen werden. Hierbei ist auf aus-reichende Belüftung und Einzelkabinen oder einen Mindestabstand von 1,5 m (Markierung oder Sperrung von Armaturen) zu achten.

Dies muss bei der Planung der Infrastruktur beachtet werden.
Die Zeit, die dabei zusätzlich gebraucht wird, sollte in Bezug auf die Tagesplanung berücksichtigt werden. Die Sanitäranlagen werden täglich gründlich gereinigt!

Programm & Durchführung

- Mobilitätskonzept
  - grundsätzlich sollen unnötige Fahrten vermieden werden und Strukturen geschaffen werden, die eine bestmögliche „Abschottung nach außen“ ermöglichen

Pfarrei Sankt Antonius Rheine
Gemeinde Herz Jesu Rheine
Bevergerner Str. 25, 48429 Rheine

E-Mail: lagerleitung@ameland-rheine.de

- Ausflugskonzept
    - Ausflüge sind möglich, wenn man nur innerhalb der fest aufgeteilten Gruppe unterwegs ist (bspw. Wanderungen, Radtouren etc.). Schwimmbäder und öffentliche Orte mit hohem bis mittleren Andrang sollten gemieden werden.
- Konzeption des Programms
    - Gemeinsame Feste (Eröffnungsabend, Gottesdienste, Abendimpulse, Kleinkunstabend, Abschlussabend etc.) werden unter Beachtung der Hygienestandards und den Vorgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung geplant und durchgeführt. Dabei muss sichergestellt sein, dass sich die fest aufgeteilten Gruppen nicht vermischen und es gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht.
    - Sportliche/kulturelle Angebote innerhalb der Ferienfreizeit werden so geplant und durchgeführt, dass die spezifischen Regelungen der Corona-Schutzverordnung (§ 13 und 14) Beachtung finden.
- Musik & Singen
    - Ob musiziert oder gesungen werden darf und unter welchen Rahmen-bedingungen (z.B. Maskenpflicht, Abstände, Nutzung von Instrumenten etc.) regelt die aktuell gültige Corona-Schutzverordnung NRW

Besonderheiten bei Evakuierung

- Bei einer Evakuierung werden die Teilnehmer/innen und Begleitpersonen koordiniert aus dem Gefahrenbereich geleitet.
- Auf dem Weg zum und im sicheren Bereich ist der Mindestabstand zwischen den fest aufgeteilten Gruppen einzuhalten.
- So lange nicht anders angeordnet, gilt dabei die Maskenpflicht.
- Bei einem Evakuierungsfall ist es oberstes Ziel, die Sicherheit aller Menschen vor Ort in der akuten Situation zu gewährleisten.
- Dafür wird eine schnellstmögliche, koordinierte Räumung des Platzes bzw. des Gebäudes und Herstellung von Sicherheit der Teilnehmer*innen in möglichst fester Unterkunft angestrebt (Unwetter-Szenario, großflächiger Brand o.ä.)
- Bei einem Evakuierungsfall soll die Bezugsgruppenregelung aufrechterhalten werden.

Alle rechtlichen Regelungen finden sich auf den Internetseiten des NRW-Gesundheits-Ministeriums:
https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw

Das Hygienekonzept basiert auf einem Papier des BDJK-NRW.